

UNFALLVERSICHERUNG IN ERGÄNZUNG ZUM UVG.

PFLEGELEISTUNGEN UND KOSTENVERGÜTUNGEN

Die UVG-Versicherung bezahlt bei einem Aufenthalt in einer Heilanstalt nur die Kosten der allgemeinen Abteilung. Bei Versicherten, die nicht für Kinder zu sorgen haben, wird während des Spitalaufenthalts das Taggeld um den Unterhaltskostenabzug gekürzt (10–20% des Taggelds bzw. höchstens 10–20 Franken pro Tag).

Im Ausland notwendige Heilbehandlungen werden durch die UVG-Versicherung nur bis zum doppelten Betrag der Kosten vergütet, die bei der Behandlung in der Schweiz entstanden wären; Rettungs- und Bergungskosten sowie Reise- und Transportkosten werden höchstens bis zu einem Fünftel des Höchstbetrags des versicherten Jahresverdiensts vergütet.

Nur die Kosten der vom Arzt angeordneten Hauspflege, also die eigentliche medizinische Pflege des/der Versicherten zu Hause, sind gemäss UVG versichert.

Die Unfall-Ergänzungsversicherung von SWICA deckt unter anderem:

- › die Mehrkosten der Spitalbehandlung in einer halbprivaten oder privaten Abteilung;
- › den gesetzlichen Unterhaltskostenabzug im Spital;
- › die gemäss UVG nicht gedeckten Kosten im Ausland;
- › die Kosten für Haushalthilfen.

VERSICHERTER VERDIENST

Taggelder, Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden nach dem versicherten Verdienst bemessen. Als versicherter Verdienst gelten in der UVG-Versicherung gegenwärtig Bruttolöhne bis höchstens 148 200 Franken im Jahr. Lohnanteile über diesem Betrag, die sogenannten Überschusslöhne, sind somit nicht versichert. Dafür besteht aber seitens des Arbeitgebers eine Lohnfortzahlungspflicht gemäss OR.

Dies führt bei höheren Löhnen zu ungenügenden prozentualen Leistungen, wie das folgende Beispiel zeigt:

Leistungen bei vorübergehender voller Arbeitsunfähigkeit (in CHF)

Arbeitnehmer	A	B
Bruttoverdienst im Jahr	98 000.–	250 000.–
Bruttoverdienst im Tag	268.50	684.95
Taggeld gemäss UVG (80% von maximal 148 200.–)	214.80	324.80
Taggeld in % des Lohns	80%	47,42%

Dies gilt neben dem Taggeld auch für die Invaliden- und Hinterlassenenrenten.

In der Unfall-Ergänzungsversicherung von SWICA können auch Löhne über 148 200 Franken versichert werden.

HÖHE DES TAGGELDS

Das Taggeld wird in der UVG-Versicherung erst ab dem 3. Tag nach dem Unfalltag ausgerichtet. Die beiden ersten Tage gehen im Rahmen der Lohnfortzahlungspflicht zulasten des Arbeitgebers. Die Taggeldleistung beträgt bei voller Arbeitsunfähigkeit 80% des versicherten Verdiensts.

In der Unfall-Ergänzungsversicherung von SWICA können auch die zweitägige Wartezeit und die Differenz (bis zu 20%) zum vollen UVG-Lohn versichert werden.

INVALIDITÄTS- UND TODESFALL-LEISTUNGEN

Die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen der UVG-Versicherung werden grundsätzlich in Rentenform und auf der Grundlage des versicherten Verdiensts erbracht.

Lohnbestandteile über dem UVG-Maximum sind nicht versichert. Zudem entstehen bei einem Invaliditäts- oder Todesfall aussergewöhnliche Überbrückungskosten (z.B. Ausbildung von Kindern, Rückzahlung von Hypotheken, evtl. ausserordentliche Umbaukosten bei Invalidität), für die das UVG keine Leistungen vorsieht.

In der Unfall-Ergänzungsversicherung von SWICA können folgende Leistungen versichert werden:

- › Invaliditäts- und Todesfall-Leistungen auf den Überschusslöhnen entweder in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung oder als Renten, die der Teuerung angepasst werden
- › Überbrückungskapitalien für den Invaliditäts- und Todesfall

KÜRZUNG UND VERWEIGERUNG VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften können verschiedene Gründe eine Kürzung oder sogar eine Verweigerung von Versicherungsleistungen nach sich ziehen.

In der Unfall-Ergänzungsversicherung von SWICA kann die Sonderrisiko-Deckung eingeschlossen werden. Sie beinhaltet einen Verzicht auf Kürzung oder Verweigerung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die auf

- › Grobfahrlässigkeit,
 - › aussergewöhnliche Gefahren
 - › oder Wagnisse
- zurückzuführen sind.**